

“

Rechte für Kinder



Heike Stellwag

WOHNGRUPPEN DER DIALOG GGMBH, DIALOG RAHDEN GGMBH

Tagesgruppe der Kinderhaus Wittlager Land gGmbH

.Inhalt



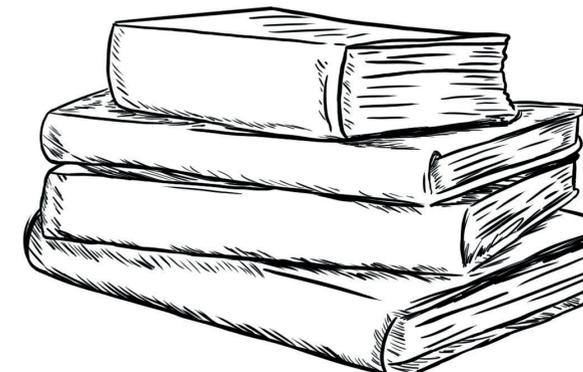
„Gerecht ist nicht, wenn jeder dasselbe bekommt.
Gerecht ist, wenn jeder das bekommt, was er braucht, um seine Ziele zu erreichen.“

01.....Einleitung
02.....Rechte für Kinder
03.....Kinderrechte in Kurzform
04.....Kinderrechte in Kurzform

DEINE RECHTE & PFLICHTEN

05.....Deine Meinung
06.....Gesundheit
07.....Selbstständigkeit
08.....Privatsphäre
09.....Taschengeld
10.....Eigener Besitz
11.....Überprüfen der Hilfe
12.....Schutz vor sexuellem Missbrauch
13.....Deine Eltern besuchen
14.....Freizeit
15.....Beteiligung
16.....Kinder haben Rechte

17.....Impressum
18.....Wer ist der Dialog?
19.....Notizen
20.....Fragen



Liebe Kinder,

diese Broschüre haben mehrere Kinder und Jugendliche aus den Dialog-Wohngruppen sowie eure Ombudsfrauen für euch erstellt.

Durch die sogenannte Kinderrechtskonvention habt ihr als Kinder einige Rechte, die im Gesetz stehen. Diese Rechte haben wir uns alle angeschaut und die wichtigsten für dich genauer beschrieben.

Auf den kommenden Seiten findest du deine Rechte und auch deine Pflichten. Wenn du das Gefühl hast, dass deine Rechte missachtet werden, kannst du dich immer an die Pädagogen*innen oder an deine Ombudsfrau wenden.

Wir hoffen, dass dir diese Broschüre gefällt und dich im Zusammenleben in der Wohngruppe unterstützt.

Natürlich gelten darüber hinaus für dich alle Rechte, die in dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, dem Jugendschutzgesetz oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) stehen.

Uns ist es besonders wichtig, dass nicht nur deine Rechte, sondern auch deine Pflichten in dieser Broschüre Platz finden. Denn auch deine Mitmenschen, beispielsweise aus deiner Wohngruppe, haben Rechte, die durch dein Handeln nicht eingeschränkt werden dürfen.

Nur für dich:

Gerne wollen wir dich ermutigen deine Ideen, Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und dich für deine Rechte einzusetzen.

Deine Rechte

stehen immer auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzen und auch oftmals in Abhängigkeit deines Alters. Wenn du noch nicht 18 Jahre alt bist, haben deine Eltern oder ein Vormund das Sorgerecht für dich. Das heißt, dass diese Personen für dich und für dein Wohlergehen Entscheidungen treffen, z.B. bei der Auswahl deiner Schule, deinem Wohnort oder bei ärztlichen Behandlungen (von Ärzten).

Einen Teil dieses Sorgerechts übernehmen auch die Pädagogen*Innen in deiner Wohngruppe. Sie sind dafür verantwortlich dich zu fördern, dich zu versorgen und dich zu schützen.

Umso älter du wirst, umso mehr müssen deine Sichtweise, deine Bedürfnisse und deine Ideen bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Wahrscheinlich wirst du nicht immer einer Meinung sein mit den Erwachsenen. Hier ist es wichtig, dass ihr Gespräche führt, sodass du den Grund für die Entscheidung kennst und vielleicht sogar Kompromisse vereinbart werden können. Solltest du nach dem Gespräch das Gefühl haben, ungerecht behandelt zu werden, hast du natürlich das Recht dich zu beschweren. Dafür stehen dir die Pädagog*innen, die Fachbereichsleitung oder deine Ombudsfrauen zu Verfügung, die du jederzeit ansprechen kannst.



*Hier die wichtigsten Kinderrechte
aus der Kinderrechtskonvention in Kurzform*

1. Das Recht auf Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.
(Artikel 2)

2. Das Recht auf Gesundheit
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)

3. Recht auf Bildung
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)

4. Recht auf Spiel und Freizeit
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)

5. Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)



6. Recht auf Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
(Artikel 19, 32 und 34)

7. Recht auf Informationen und Datenschutz
Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. Recht auf Schutz der Privatsphäre und Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)

9. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
(Artikel 22 und 38)

10. Recht auf besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung
Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.
(Artikel 23)



Deine Meinung §

DAS RECHT

- deine eigene Meinung offen zu sagen
- dass die Erwachsenen dir zuhören
- dich zu beschweren, Regeln und Entscheidungen nachzufragen und Kritik zu äußern

DIE PFLICHT

- andere Meinung zu respektieren und anderen Personen zuzuhören
- wenn du deine Meinung äusserst, auf deine Wortwahl zu achten und dabei höflich und respektvoll zu sein



§ Gesundheit

DAS RECHT

- mit gesunden Lebensmitteln und Getränken versorgt zu werden
- bei Bedarf muss dir ein Besuch beim Arzt oder Therapeuten ermöglicht werden
- zu lernen was ein gesunder Lebensstil ist
- auf eine saubere und gesunde Umgebung

DIE PFLICHT

- Arzttermine wahrzunehmen
- dich regelmäßig zu waschen, damit du nicht krank wirst
- dein Zimmer so aufzuräumen, dass kein Ungeziefer angelockt wird oder sich Schimmel entwickeln kann



Selbstständigkeit



DAS RECHT

- in Entscheidungen mit einbezogen zu werden
- zu lernen selbstständig für dich zu sorgen, dich zu organisieren, Handlungen selber auszuführen und im Rahmen deiner Möglichkeiten selbstständig zu leben
- eigene Entscheidungen zu treffen

DIE PFLICHT

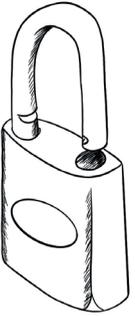
- dich an Absprachen zu halten
- Mitarbeiter, deine Eltern oder deinen Vormund in deine Entscheidungen mit einzubeziehen
- um Hilfe zu bitten, wenn du Hilfe benötigst



Privatsphäre

DAS RECHT

- auf ein eigenes Zimmer
- dass jede Person an deine Tür klopft, bevor sie dein Zimmer betritt
- selber zu entscheiden, wer in dein Zimmer darf
- Briefe und Nachrichten alleine zu lesen
- alleine zu sein
- alleine zu duschen und auf die Toilette zu gehen
- nur dann angefasst zu werden, wenn du es möchtest und die Erlaubnis dazu gibst. Wenn du eine Gefahr für dich und/oder andere bist, dürfen dich die Mitarbeiter*innen auch ohne deine Erlaubnis festhalten



DIE PFLICHT

- die Privatsphäre der anderen zu respektieren und nicht einfach in andere Zimmer zu gehen
- andere Personen nicht zu gefährden. Das bedeutet, dass du weder gefährliche Gegenstände in deinem Zimmer haben, noch mit Feuer hantieren darfst. In diesem Fall dürfen die Mitarbeiter*innen auch ohne deine Zustimmung in dein Zimmer. Nur in deinem Beisein dürfen sie nach solchen Gegenständen suchen
- andere Kinder, Jugendliche und Mitarbeiter*innen alleine zu lassen, wenn sie sich im Badezimmer befinden oder sich umziehen
- an jeder Zimmertür/Büro zu klopfen und auf die Erlaubnis zu warten, reinkommen zu dürfen

Taschengeld §

DAS RECHT

- dass dir dein Taschengeld zuverlässig und regelmäßig ausgezahlt wird. Das Taschengeld ist für alle nach ihrem Alter fest geregelt und darf nicht verändert werden
- dein Taschengeld für altersangemessene Dinge auszugeben
- dein Taschengeld selber zu verwahren

DIE PFLICHT

- auf dein Taschengeld selber aufzupassen oder die Pädagogen*innen zu bitten, dies für dich aufzubewahren
- dein Taschengeld nur für Dinge auszugeben, die für dein Alter erlaubt sind



§ Eigener Besitz

DAS RECHT

- persönliche Gegenstände in deinem Zimmer zu haben
- anderen zu verbieten, dein Eigentum anzufassen
- Sachen von deinem Taschengeld zu kaufen und zu behalten, die für dein Alter sind

DIE PFLICHT

- auf die Altersbeschränkung deiner Sachen zu achten
- Dinge bei den Mitarbeiter*innen abzugeben, die nicht für dein Alter freigegeben sind oder eine Gefahr für dich und andere darstellen
- anderen keine Sachen ungefragt wegzunehmen

Überprüfen der Hilfe §

DAS RECHT

- dass dein zuständiges Jugendamt regelmäßig in die Einrichtung kommt und ein sogenanntes Hilfeplangespräch führt
- bei dem Hilfeplangespräch dabei zu sein, deine Wünsche zu äußern und bei den Zielen mitzubestimmen
- eine Vertrauensperson auszuwählen, die an dem Gespräch teilnimmt
- dass dein/**deine** Bezugserzieher*in mit dir das Hilfeplangespräch vorbereitet

DIE PFLICHT

- ehrlich zu sein
- dich an Gesprächsregeln zu halten. Das bedeutet, dass du andere aussprechen lässt und niemanden beleidigst



Schutz vor sexuellem Missbrauch §

DAS RECHT

- von den Mitarbeiter*innen und der gesamten Einrichtung vor sexuellen Übergriffen geschützt zu werden
- Unwohlsein und Ängste offen anzusprechen und Hilfe einzufordern
- auf eine therapeutische Begleitung und externe Beratung
- mit einer Vertrauensperson zu sprechen, die du dir aussuchen darfst
- über Abläufe informiert zu werden

DIE PFLICHT

- die Grenzen anderer zu wahren



Deine Eltern besuchen

DAS RECHT

- deine Eltern regelmäßig zu sehen oder mit ihnen zu telefonieren. Die Besuche und die Häufigkeit entscheidet das Jugendamt. Die Besuche finden nur statt, wenn sich deine Eltern gut um dich kümmern können
- dich in der Wohngruppe einzuleben. Deswegen sind Besuche in den ersten Wochen deines Einzuges in der Wohngruppe nicht erlaubt
- zu erfahren, wann der nächste Besuchskontakt ist und bei Veränderungen informiert zu werden
- „Nein“ zu sagen, wenn du deine Eltern nicht sehen möchtest. Es darf dich niemand dazu zwingen

DIE PFLICHT

- Absprachen und Regeln einzuhalten



Freizeit

DAS RECHT

- draußen zu spielen, Freunde zu treffen und Spielsachen zu haben
- ein Hobby auszuüben
- mitzuentcheiden, wie du deine Freizeit gestalten möchtest



DIE PFLICHT

- auf die Regeln, zum Beispiel in Bezug auf Mediennutzung, der Wohngruppe zu achten
- den Mitarbeiter*innen zu sagen, wo du hingehst und wann du wiederkommst
- dich an Absprachen zu halten



Beteiligung



DAS RECHT

- eine eigene Meinung zu haben
- deine Meinung zu äußern und dass dir zugehört wird
- auf eine wöchentliche Gruppenrunde. Hier kannst du Dinge ansprechen, die dir gefallen und die dir nicht gefallen. In der kleinen Gruppenrunde werden auch das Essen der Woche bewertet, Aktionen für das Wochenende und das Essen für das Wochenende geplant
- dass in deiner Wohngruppe ein Gruppensprecher gewählt wird
- auf zwei große Gruppenrunden im Jahr. Hier werden Ausflüge, Neuanschaffungen und Veränderungswünsche besprochen. Die Gruppenrunde wird mit dir und den Mitarbeiter*innen vorbereitet
- auf einen Ombudsbesuch jede Woche, sofern das von der Ombudsfrau geleistet werden kann
- deine Ombudsfrau auch außerhalb der Besuche anzurufen oder eine E-Mail zu schreiben. Dazu müssen dir die Mitarbeiter Zugang zum PC oder zum Gruppentelefon geben. Zudem darfst du deine Anliegen in den Ombudsbriefkasten werfen
- in Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, einbezogen zu werden
- dein Zimmer und die Wohnräume mitzugestalten

DIE PFLICHT

- an der großen und kleinen Gruppenrunde teilzunehmen
- Dinge, die dich stören, anzusprechen
- deine Anliegen respektvoll und ohne Beleidigungen anzusprechen
- ehrlich zu sein



Ideen für dich, um dich weiter über Kinderrechte zu Inforuieren

Für Kinder erklärt: Das sind Kinderrechte
YouTube www.youtube.com/watch?v=YooIWgIF9h8

Kinderrechte - erklärt für Kinder ab 8 Jahren
YouTube www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM

Machen | Kinderrechte
www.fuer-kinderrechte.de/machen

FiPP e.V. - Starke Kinder machen Schule
www.fippev.de/index.php?id=541



Wer wir sind

Dialog

für
familienorientierte
Sozialarbeit

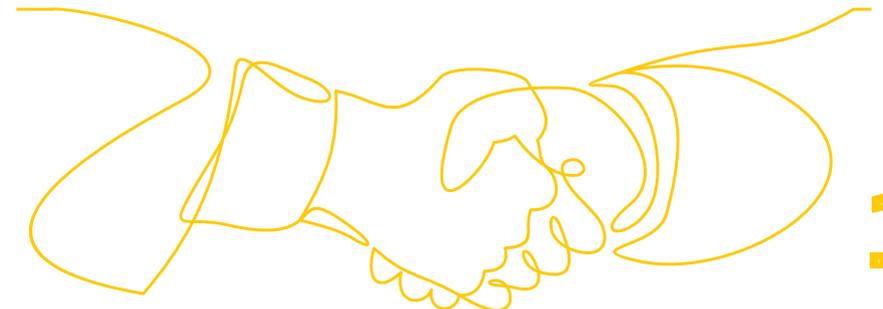
Die Dialog gGmbH sowie die Dialog Rahden gGmbH sind gemeinnützige Einrichtungen, die dezentral stationäre Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb attraktiver Immobilien in Kleingruppen (ab 4 Plätzen, ab 6 Jahre) in Bad Essen und Umgebung sowie in Rahden betreiben.

Aufbauend auf einer mehr als 30-jährigen Erfahrung hat sich Dialog auf den Umgang mit Bindungsstörungen und Traumatisierungen spezialisiert. In unseren intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppen nehmen wir sowohl Kinder nach § 34 SGB VIII als auch im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII auf.

Zusätzlich zu den Wohngruppen können wir Plätze mit individualpädagogischer Betreuung anbieten. Wir haben einen psychologischen Fachdienst und beschäftigen einen Arbeitspädagogen zur Berufsorientierung sowie eine Kunsttherapeutin zur grafomotorischen und kreativen Förderung. Auch Reitpädagogik kann ermöglicht werden.

Als eine Lebensgemeinschaft, die fachkompetent auf die Besonderheiten unserer Klientel eingeht, arbeiten wir ressourcenorientiert und wertschätzend mit kontinuierlicher Bezugspädagogik, einem Ombudssystem, einem etablierten Beschwerdeverfahren und regelmäßiger psychologischer Betreuung unter bestmöglicher Beteiligung des Kindes (Partizipation). Zudem gibt es einen Kriseninterventionsdienst.

Dialog ist Teil des Verbunds Sozialer Dienste (VSD). Zum VSD zählen die gemeinnützigen GmbHs BW Service, Charly's Kinderparadies (untergliedert in Bad Essen, Bad Iburg, Dissen Krippe und Dissen Kindergarten, Melle, Osnabrück und Sonnenwinkel), Dialog, Dialog Rahden, Kinderhaus Wittlager Land, Life4All und Verbund Sozialer Dienste. Der Ursprung der Firmenhistorie geht auf den – damals noch – Kinderhaus Bad Essen e.V. (jetzt Kinderhaus Wittlager Land e.V.) im Jahr 1976 zurück.



Mach dir Notizen...

Notiere deine Fragen...

KINDER BRAUCHEN

PLATZ ZU WACHSEN

BUNTE TRÄUME

DEIN JA

VERTRAUEN & GEDULD

UNTERSTÜTZUNG

SPASS & AUFMERKSAMKEIT

GROSSE HELDEN

KLEINE WUNDER

RAUM ZU SPIELEN

LIEBE

NÄHE & GEBORGENHEIT

AUFMUNTERUNG

ZUHÖRER

GESCHICHTEN ERZÄHLER

RESPEKT

UND DIE FREIHEIT

AUCH MAL FEHLER ZU MACHEN...